

99063054261000

# Anzeige über eine aufgrund Gesetzesänderung erstmalig genehmigungsbedürftige Anlage Entgegennahme

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/services/99063054261000>

| Modul                     | Sachverhalt                                                                                                                                                                     |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Leistungsschlüssel        | 99063054261000                                                                                                                                                                  |
| Leistungsbezeichnung I    | Anzeige über eine aufgrund Gesetzesänderung erstmalig genehmigungsbedürftige Anlage Entgegennahme                                                                               |
| Leistungsbezeichnung II   | Eine aufgrund Gesetzesänderung erstmalig genehmigungsbedürftige Anlage anzeigen                                                                                                 |
| Typisierung               | 2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung                                                                                                                                          |
| Quellredaktion            | Baustein Leistungen                                                                                                                                                             |
| Freigabestatus Katalog    | fachlich freigegeben (gold)                                                                                                                                                     |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber)                                                                                                                                                   |
| Begriffe im Kontext       | 4te BlmSchV, Katalog genehmigungsbedürftiger Anlagen, genehmigungsbedürftige Anlage, Genehmigungsbedürftig nach Gesetzesänderung, Anhang 1, Nicht genehmigungsbedürftige Anlage |

| Modul                         | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Leistungstyp                  | Leistungsobjekt mit Verrichtung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Leistungsgruppierung          | Immissionsschutz (individuell, 063)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Verrichtungskennung           | Entgegennahme (261)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| SDG-Informationsbereich       | Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Lagen Portalverbund           | Produkt- und Stoffzulassung (2120200), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Fachlich freigegeben am       | 23.01.2023                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Fachlich freigegeben durch    | Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Handlungsgrundlage            | <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__67.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__67.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_4_2013/index.html#BJNR097310013BJNE000102116">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_4_2013/index.html#BJNR097310013BJNE000102116</a>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Teaser                        | Wenn Sie eine genehmigungsbedürftige Anlage errichten oder errichtet haben und diese Anlage bisher nicht genehmigt oder angemeldet wurde, müssen Sie dies der zuständigen Behörde fristgemäß melden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Volltext                      | <p>Kohlekraftwerke, Industriebetriebe, Tierintensivhaltungen und ähnliche Anlagen rufen im besonderen Maß Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen usw. hervor.</p> <p>Um die Menschen und die Umwelt vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen, benötigen solche Anlagen für die Errichtung und den Betrieb eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Die Anlagen, die aufgrund ihrer Art und Größe einer Genehmigungspflicht unterliegen, sind in der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BIm-SchV) abschließend aufgeführt.</p> |

## Modul

## Sachverhalt

Eine nicht genehmigungspflichtige Anlage, die bereits errichtet bzw. mit deren Errichtung oder wesentlicher Änderung begonnen wurde, wird durch die Aufnahme in den Katalog der genehmigungsbedürftigen Anlagen der Verordnung (4. BImSchV) genehmigungspflichtig. In diesem Fall unterliegt die Anlage den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsanforderungen und muss bei der zuständigen Behörde innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Inkrafttreten der jeweiligen 4. Bundesimmissionsschutzverordnung angemeldet werden.

## Erforderliche Unterlagen

- Erforderliche Zeichnungen, Pläne, Gutachten
- Erläuterungen und
- sonstige Unterlagen (gegebenenfalls bei der zuständigen Behörde erfragen).

## Voraussetzungen

- Hierbei handelt es sich um eine Anzeigepflicht. Dieser kommen Sie als Anlagebetreiber oder Anlagebetreiberin nach, wenn Sie die Anmeldung fristgerecht bei der zuständigen Behörde einreichen.
- Sofern die erforderlichen Unterlagen nicht bereits bei der Anmeldung übermittelt werden, können Sie diese innerhalb von weiteren zwei Monaten bei der zuständigen Behörde nachreichen.

## Kosten

## Verfahrensablauf

- Sie melden die Anlage bei der zuständigen Behörde innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten der jeweiligen Verordnung, in der Ihre Anlage in den Katalog über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) aufgenommen wurde, an.
  - Sie müssen dies schriftlich erledigen.
  - Sie fügen die erforderlichen Unterlagen bei.
- Alternativ können Sie die Unterlagen auch innerhalb von weiteren zwei Monaten ab der Anmeldung bei der zuständigen Behörde nachreichen.
- Die zuständige Behörde bestätigt Ihnen den Eingang schriftlich oder elektronisch. Gegebenenfalls wird die Behörde weitere Unterlagen nachfordern.
  - Die zuständige Behörde kann Ihnen zusätzlich Anordnungen auferlegen, um sicherzustellen, dass Ihre Anlage die Pflichten nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erfüllt bzw. andere

| Modul                        | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                              | öffentlich-rechtliche Vorschriften und Belange der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nicht entgegenstehen.                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Bearbeitungsdauer            | 1 Monat(e)<br>Die zuständige Behörde muss innerhalb eines Monats nach vollständigem Zugang auf Ihre Anmeldung reagieren.                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Frist                        | 3 Monat(e)<br>Die Anmeldung muss innerhalb von 3 Monaten nach Inkrafttreten der jeweiligen 4. BImSchV erfolgen.                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| weiterführende Informationen |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Hinweise                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Rechtsbehelf                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Kurztext                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzeige über eine aufgrund Gesetzesänderung erstmalig genehmigungsbedürftige Anlagen Entgegennahme</li> <li>• Wenn die Anlage vor der Errichtung oder bei wesentlicher Änderung bzw. beim Beginn der Errichtung oder bei einer wesentlichen Änderung nicht schon genehmigungs- bzw. anzeigebedürftig war</li> <li>• Anmeldung über ELiA oder schriftlich</li> </ul> |
| Ansprechpunkt                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Zuständige Stelle            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Formulare                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Ursprungsportal              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |